

Liebe Freund_innen,

die Vierte Verordnung der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Schließung von Einrichtungen, Betrieben etc.) vom 18.3.2020, von der auch die Träger der außerschulischen Jugendbildung in Hessen betroffen sind, wurde heute verlängert. Die neue Verordnung wird ab heute Nachmittag auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abrufbar sein.

Die Bestimmungen für Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe, Bildungsträger in freier Trägerschaft, Veranstaltungen der Außerschulischen Jugendbildung und Aktivitäten von Vereinen gelten nun bis zum **3. Mai 2020**.

Auszug „Sechste Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus“:

Artikel 4 - Änderung der Vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus

4. In § 5 Satz 2 wird die Angabe „19. April 2020“ durch „3. Mai 2020“ ersetzt.

Somit werden auch in den nächsten Wochen (ausgenommen sind Online-Maßnahmen) keinerlei Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit stattfinden können. Falls euer Verband durch die aktuelle Situation in massive Schwierigkeiten gerät oder zu geraten droht, können wir Euch gerne in folgenden Punkten beraten:

Hilfe durch die Agentur für Arbeit - Infos zum Kurzarbeitergeld

Hilfen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI)

- Nachweise/Eigenanteile Allgemeine Jugendarbeit und Außerschulische Jugendbildung
- Förderfähigkeit von Stornokostenförderung
- Hilfen für Jugendbildungsstätten, Seminarhäuser, Zeltplätze etc.

Hilfen des Wirtschaftsministeriums

- Hilfe für freiberuflichen Honorarkräfte (in den Verbänden)
- Hilfen für Vereine mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Schickt hierzu bitte eine Mail an jaekel@hessischer-jugendring.de.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Barth

Referentin für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Straße 31 - 33
65187 Wiesbaden
Fon 0611 99083-14
Fax 0611 99083-60